

Amtsblatt

der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

49. Jahrgang

13. April 2023

Nr. 5

<u>I</u> fd. <u>N</u> r.:	<u>I</u> nhaltsübersicht:	<u>S</u> eite:
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 23. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am Montag, 24.04.2023, 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Dieplohnstraße 1, 59581 Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein (Bebauungsplan „Industriepark Warstein-Belecke III“, Ortschaft Belecke) <u>hier:</u> Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	3
3	Öffentliche Bekanntmachung Drewerweg“- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Ortschaft Belecke <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellung-/Änderungsbeschlusses vom 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung	6
4	Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung „Drewerweg“ – 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Ortschaft Belecke gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung	8
5	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“	10
6	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Belecke, Westerberg	12
7	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Hirschberg	14
8	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtigvor, alter Teil und neuer Teil	16
9	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße	18
10	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Hirschberg zur jährlichen Genossenschaftsversammlung am Mittwoch, 26. April 2023, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Sauerländer Hof, Arnsberger Straße 2, 59581 Warstein-Hirschberg	20

**Amtsblatt
der Stadt Warstein**

47. Jahrgang

13. April 2021

Nr. 5

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
11	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Feldjagd Belecke zur Jagdversammlung am Donnerstag, 4. Mai 2023, 20:00 Uhr, im Hotel Röttger, 59581 Warstein-Belecke	21

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung „Drewerweg“ – 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Ortschaft Belecke gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Drewerweg“ einschließlich Begründung angenommen sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde vorstehend bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist aus der Planunterlage ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Drewerweg“ der Stadt Warstein, Ortschaft Belecke, ist seit 1991 rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht ein Allgemeines Wohngebiet im nordöstlichsten Siedlungsbereich Belecke vor.

Im nordöstlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindet sich das Grundstück Gemarkung Belecke Flur 4 Flurstück 1232. Die hier im rechtskräftigen Bebauungsplan bislang festgesetzte überbaubare Fläche erstreckt sich über den nördlichen Teil des Grundstückes. Der südliche Bereich ist als nicht überbaubare Fläche festgesetzt.

Um hier ein weiteres Wohngebäude errichten zu können, soll das Baufenster nach Südosten erweitert werden. Dadurch ist es möglich im geringen Umfang eine Innenverdichtung vorzunehmen. Darüber hinaus soll auf den Flurstücken 248, 875, 876 und 907 das Baufenster in südlicher Richtung erweitert werden, um der bestehenden Bausubstanz Erweiterungen unter Berücksichtigung der heutigen Wohnraumsprüche zu ermöglichen.

Durch die Vergrößerung der überbaubaren Fläche wird der Charakter des Gebietes weder beeinflusst noch gestört. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Im vereinfachten Verfahren gelten die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB entsprechend. Daher wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Benachrichtigung der Behörden abgesehen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung wird im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Die Entwürfe

- „Drewerweg“ – 1. vereinfachte Änderung in der Ortschaft Belecke sowie
- die Begründung,

werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.04.2023 bis 26.05.2023 (einschließlich)

**bei der Stadtverwaltung Warstein, Sachgebiet Stadtentwicklung,
Technisches Rathaus, Schulstraße 7, Erdgeschoss, 59581 Warstein,**

öffentlich ausgelegt. Gründe für eine Verlängerung der Auslegung liegen nicht vor.
Die Auslegung findet statt:

**montags bis einschließlich freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr,
dienstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und
donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr.**

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Warstein

<https://warstein.de/stadt-buerger/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren> eingestellt sowie über das Bauportal NRW www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Drewerweg“ u.a. schriftlich (auch per E-Mail bauleitplanung@warstein.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtentwicklung (Herrn Kramme, Tel.: 02902 / 81-339 oder Frau Mentz, Tel.: 02902 / 81 -340) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist,
- dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird,
- dass der Ort der Auslegung nicht barrierefrei ist. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter den vorgenannten Telefonnummern eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventueller Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Warstein, den 11.04.2023

gez. Schöne

Dr. Schöne
- Bürgermeister -